# **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-50472

Bon biefer Beitichrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jebe zu 1/2 Bogen.



preis des Jahrgangs 15/6 Athl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnlich Portoaufsclage 24 Grote Geb.

fů

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 22. October.

1845.

No. 85.

#### Die Rartoffelfrantheit

und bie Mittel beren Folgen möglichst abzuwenden oder zu ermäßigen.

Die Kartoffel wird in unferm Lande gwar von allen Standen gern genoffen und ungern entbehrt, ift aber fur unfere geringere Bolfsclaffe nach und nach ein Univerfal = Nahrungsmittel, eine Stellvertreterin bes Brods geworden. Mun mag fich der durch bie vielbefprochene Rrankheit und ben allgemein gering= fügigen Ertrag ber Ernte hervorgetretene Musfall in ben befallenen Diffricten (wovon fich aber im gangen Lande wohl einige bobere Geeften und Soch: moore ausnehmen laffen) burchschnittlich leicht auf bie Salfte eines gewöhnlichen Ertrags belaufen. Diefe Frucht, überhaupt bier im Lande faft gar nicht als Sandelsproduct in großeren Flachen gebaut, wird in ber Marfc vom Mittelftanbe faft nie über ben bauslichen Bedarf angebaut, in Folge ber fleinen Sauslingsftellen, mit wenigen Ruthen Gartengrund, und ber fonft hohen Landpacht. Muf ber Beeft haufig wegen Mangel an Gettartoffeln ober Dunger wird fie felbft von ben fleinen Leuten wenig uber ben hauslichen Bedarf ausgelegt; ftellenweife allenfalls noch zur theilweisen Maftung bes zum Sausbedarf aufgezogenen Schweins, einzeln auf hoher Geeft auch als Maftfutter in Berbindung mit Buchweizen gur Erzielung von Spect als Sandelsmaare.

Die Folgen des fast allgemeinen Nothstandes, bie bemnach zwar wenig brudend fur bie mittlern

und hohern Stande find, boch im hohen Grabe auf bem geringern Stande laften, mogen wefentlich folgende fein:

I. Bedeutend verminderte Subsisteng-Mittel fur die geringern Bolksclassen, insbesondere fur die Zeit nach Lichtmeß und bis zur neuen Kartoffel-Erndte im kunftigen Jahre.

II. Mehr ober minder allgemeiner Mangel, insbefondere bei der geringern Bolksclasse, an tauglichen Saatkartoffeln im kunftigen Fruhjahr.

Bu I. Die Gefahr einer wirflichen Sungerenoth ber geringern Bolfsclaffe wird Gottlob, in Folge unfers reichen ergiebigen Bodens, unferer vorge= fdrittenen Cultur beffelben, unferer nur geringen Bevollerung nach Flache und Production, der Borforglichfeit unferer Beborben, unferes auf Berforgung ber Dothburftigen ftrenge binweisenden Urmenwefens und bes allgemeinen Bohlthatigkeitsfinns, hier nicht in traurige Musficht fommen fonnen. Die Erfahrung hat bies in noch brudenbern Beitlaufen bewiefen. Die Jahre 1817 und 1830 ergaben, außer einer faft in allen ganbern eingetretenen Difernote in Getreibe aller Urt, auch in Folge bes naffen Commers, überall eine fast totale Digernbte im Rartoffel-Ertrag, welche theils flein, mafferig und unhaltbar in ber Aufbewahrung waren, theils fcon im Boben verfaulten. Ueberdies aber mar damals, in Folge faft unausgefehten Regenwetters, ber Reuerungsbedarf fammtlich feucht, und auch lange nicht in nothiger Menge vorhanden, und ftrenge



anhaltenbe Binter folgten ben armlichen Sommern! Endlich war auch ber Sommerverbienft eben auch wegen jener, alle landwirthschaftlichen Urbeiten, Bauten u. f. w. hemmenden, jum größten Theil gang unmöglich machenben unausgefetten Raffe, außerft geringe. Dennoch wurde befonders im Jahre 1830 burch die Gnabe unfers verehrten gandesherrn und bie Borforglichkeit der hohern Behorben, burch treues und einmuthiges Busammenwirfen ber übrigen Behorden mit ben gu bem Ende ins Leben gerufe= nen Bereinen, endlich durch den iconen Bohl= thatigfeitefinn, ohne Unwendung gewaltthatiger Mittel als ba find Fruchtsperren, Musfuhr=Berbote, erzwungene Leiftungen und Lieferungen ber Bemit= telten u. f. w. \*), bem bamaligen Rothstande fo fiegreich begegnet, bag aus jener Zeit wohl wenig Falle von erlittener mahrer Roth Ginzelner ober ganger Familien aus ber geringen Bolfsclaffe auf= zuftellen fein werben.

Gleichwohl durfte ber jest vorauszusehende Nothstand nicht ohne fruhzeitiges vorsorgliches Einschreiten des Gouvernements, nicht ohne eine rege Theilenahme der Bemittelten, und nicht ohne feste, starke einmuthige Vereinigung dieser beiden Staatskrafte bleiben durfen. Vielleicht möchten folgende Vorschläge als Andeutung des etwa einzuschlagenden Weges zur Erreichung des fraglichen Zweckes nicht ganz ungeeignet fein.

1) Das Land, d. h. sammtliche bemittelte Beswohner besselben, theilt sich bistrictweise in Bereine, biese Bereine theilen sich wieder nach Kirchspielen, und letztere verzweigen sich weiter so, daß jeder Berein hochstens bie Zahl von 200 Seelen enthalt.

2) Feber Berein mahlt einen engern Ausschuß von etwa 3 ober 5 Personen, welche alle 14 Tage ober auch öfter zur Berathung und Beschlufinahme zusammentreten. Allen Mitgliedern bes Bereins ist erlaubt, babei zu erscheinen und Borschläge zu maschen, jedoch ohne Stimmrecht.

- 3) Ein Geben und Unterstügen mit Baarem mußte, als in das Gebiet der Armenversorgung und eigentlicher Privat-Bohlthatigkeit einschlagend, außer dem Wirkungskreise der Bereine liegen; ihre Wirkssamkeit durfte sich nur auf Auffindung und Zuwendung von Arbeit und Verdienst, und auf deren Werthbestimmung, Leistung und Zahlungsweise besichtanken.
- 4) Die Bereine mußten um Martini d. J. in Wirksamkeit treten, und um Johanni kunftigen Jahres aufhoren.
- 5) Mitglieder der Vereine waren: Alle Gewersbetreibende, 3. B. größere Handwerker, welche bei Schneidern und Schustern mindestens 2 Gefellen, bei den übrigen Handwerkern einen Gesellen halten, dann Wirthe, Kausleute, Fabricanten u. f. w.; alle Besiger von Sausern im Miethwerth von über 50 &, so wie Besiger größerer Garten mit Luste, Obst oder Handelsanlagen; endlich alle Eigenthümer, Nugnießer oder Heuermanner von Landereien, die in der Marsch mindestens 5 Matten, auf der Geeft 15 bis 20 Matten groß waren.
- 6) Als Arbeiten burften vorzugsweise zu bezeichenen sein: Bei offenem Wetter alle Felde, hause und Gartenarbeiten u. f. w.; bei anhaltendem Frostwetter Nahen, Stricken, Spinnen u. f. w. Letteren Falls durften die Frauen der Ausschüffe als Leiter und Ordnerinnen der Arbeiten für ihre Manner eintreten.
- 7) Sammtliche Arbeiten burften, wo immer möglich, Ausverdings-Arbeiten sein, die Preisbestimmung berselben durfte von den Ausschussen, unter Buziehung von zwei der Arbeit kundigen, aber bei derselben nicht interessirten Arbeitern, sestzusehen sein, ebenso das Tagelohn, doch mußte dem Arbeitgeber die Wahl bleiben, ob er in Tagelohn oder in Ausverding arbeiten lassen will.
- 8) Jedes Bereins-Mitglied verpflichtet fich, außer ben von ihm gewohnlich beschäftigten Arbeitern und Dienstboten, wochentlich nach folgendem Tarif Arbeitslohn zu verausgaben, gleichviel ob an Arbeiter seines Diffricts ober aus andern Diffricten, doch an Inlander, so lange baran kein Mangel ift.

Besitzer von 5 bis 10 Matten . . . 2 gr. , , 10 ,, 20 ,, . . . 3 ,, und tann über 20 Matten von 10 Matten 1 gr. mehr.

<sup>\*)</sup> Erfahrungsinäßig sind bergleichen Mittel unsicher in ihren Wirkungen, verfehlen fast immer die beabsichtigten Zwecke und lasten unverhaltnismäßig auf einer geringen Unzahl Staatsburger, aber grabe den wichtigsten, ben der geringern Bolksclasse vorzugsweise Brod gebenden Producenten.

9) Bei etwa mangelnber Arbeit bei ben Vereinssgliebern könnte bei Besihern von bis 40 Matten bie wöchentliche Verausgabung auf 4 Wochen, von 40 bis 80 Matten auf 14 Tage, ohne Aufhebung ber Verpflichtung zur Verwendung der wöchentlichen Quote in einer dem Arbeitgeber geeigneteren Zeit, ausgesetzt werden. Besiher von 80 Matten und darüber mussen bei der wöchentlichen Verausgabung bleiben.

Endlich wird die Landesherrschaft, so wie sie es an zwecknäßiger Anordnung und Oberleitung dieser wichtigen Angelegenheit nicht wird fehlen lassen, es auch gewiß an Anweisung bedeutender außergewöhnslichen Arbeiten auf den großen Domainen Blächen, Landstücken, Landsütern, Außengroden, Heider, Moor und Forsigrunden, Beispiel gebend, ja die Unterthanen in dieser hinsicht übertreffend, nicht ermangeln lassen.

Bu II. Es lagt fich wohl mit Recht befurch= ten, bag bei nur halbem Ertrag einer gewohnlichen Kartoffelnerndte ber Borrath beim geringen Mann nur bis Lichtmeß (2. Februar) reichen werbe, baß aber bei der befannten Gorglofigfeit beffelben, ge= fteigert burch bas Bedurfnig ber taglichen Gattigung, fo lange von ben Borrathen gezehrt wird, bis fie ganzlich erschopft find, und bag biefer Beitpunkt minbeftens lange vor ber Getzeit eintreten wirb. Es burfte demnach jest icon Bedacht auf Unfauf von Gegfartoffeln etwa bei fofortiger Bezahlung, aber erft mit Lieferung im funftigen Frubjahr, gu jedem Preife, Bedacht zu nehmen fein. Da nun bis jest von aufmertfamen Beobachtern in verfchie: benen gandestheilen die Erfahrung gemacht ift, baß bie Rrantheit mit wenig Rudficht auf Bobenlage und Beschaffenheit hauptsachlich ben Gorten nach= geht, einige Gorten gang aufreibt, andere mehr ober minder beschädigt, endlich einzelne Gorten, felbft wenn fie gwifchen angestedten ftanben, nicht angreift, fo burften barüber moglichst viele und grundliche Erfahrungen gu fammeln fein, und ein folcher Un= fauf und nachherige Ubnahme folcher gar nicht ober minbest angegriffenen, bier aber im Canbe gewach= fenen Gorten gur Borbeugung bes weitern Fort= gangs bes lebels in Bufunft, von fachfundigen Perfonen geschehen. Wenn endlich in ben Moor= gegenben und einzelnen Geeftbiftricten bie in Rebe stehende Krankheit auch noch nicht eingegriffen haben foll, so durfte beim etwaigen Einkauf von Setz-Kartoffeln zur Berhutung des Uebels fur die Zukunft rathsam sein, mehr auf die mindest, oder gar nicht ergriffenen Sorten in den inscirten Districten selbst zu sehen, als ohne Rucksicht auf die Sorten aus den Moorgegenden u. s. w. anzukaufen.

D., 14. Detober 1845.

M.

#### Die Bittschriften : Berathung und Herr Nektor Breier.

Eine Hermannsschlacht ift geschlagen! Das geistige Soch, bas ber lateinische Unterricht auf unsere Jugend legte, ist von unsern Burgern abgeschüttelt! Die erste geistige Wurzel soll sich nicht mehr unterm fremden Himmelöstrich, in einem fremden Boben entwickeln, sondern soll sogleich aus einemihrer Natur mehr gunstigen Boden die Nahrung saugen, die frühzeitigere, kräftigere und für unsere Zeit schmackhaftere Früchte treibt! Aber —

"Ach! warum muß biefer Strom so balb versiegen Und wir wieder im Durfte liegen?"

Berr R. Br. will nicht, er ift fein zweiter Tho: mafius, er ift fur ben lat. Unterricht, und ftellt (Dr. 84.) funf Behauptungen auf, die wohl nur ben Glaubigen überzeugen mogen. Denn warum "bie grammatifche Bildung", "bas afthetifche Urtheil", "die geiftige Gymnaftit" auf ber boh. Burgerfchule nicht eben fo gut burch andere Unterrichtsgegenstande, bie zugleich ein bem funftigen Gewerbtreibenben nugliches Element in fich tragen, erworben werben fonnen, bas mit ichlagenden Grunden zu widerlegen, hat Gr. Reft. Br. wohl unterlaffen, und liegen nicht in ber gangen Bergangenheit bie Glemente ber mobernen Staats = und Lebensverhaltniffe, weil wir in eine gefchloffene Rette von Erfcbeinungen eintreten, worin jedes Glied burch fein vorhergeben= bes bestimmt wird, und fein nachfolgendes bestimmt? Gollen wir grundlichen Deutschen benn ewig Lumpenfammler bleiben fur bas Papier ber Beltge= fchichte! Abgefeben bavon, bag eine Daffe von Unterrichtsgegenftanben fcwerlich Beit gur Entwicklung des Einzelnen übrig laßt; ift es möglich ohne Bernachläffigung der neueren Sprachenze., fo weit im Lateinischen fortzuschreiten, als Gr. R. Br. angiebt?

Aber Gr. R. Br. will erst gute Resultate von ber Gegenpartei sehen und bann — boch bas Lateinische nicht aufgeben, "weil es ja zum Schaben ber Seele nicht gereicht, sondern im Gesammtleben noch immer ein Mehr ist, das wir vor euch voraus baben." Soll denn die Zeit, die man sonst dem Latein zuwandte, der Schlaszeit zugegeben und nicht fruchtbringend verwendet werden?

218 man in der Marsch Sanbsuswege anlegen wollte, foll sich ein alter Bauer unter Underm so geaußert haben: "Unfere Voraltern hatten das schon gethan, wenn es ginge; aber es geht nicht! Und

wenn es auch ginge, so ist es boch so auch gut. Sind wir boch groß und stark im Riei geworben, und haben es auch so ein gut Stud weiter gebracht." Auch soll jest biefer alte herr noch nicht die Sandwege betreten, sondern rustig und wader im Klei nebenbei fortschreiten.

Wahrscheinlich thut er es, weil er bier eine größere Tiefe findet, weil es hier "eine allseitig gesspannte und concentrirte Ausmerksamkeit fordert", weil er hier eine bessere Symnastik hat, weil "es ja zum Schaden seiner Seele nicht gereicht", und er immer "noch ein Mehr" an den Füßen hat.

Beinrich Soner.

### Rleine Chronif.

Jever, am 17. Oct. 1845. — Der hiesige Stadtrath hat bei Gr. Königl. Hoheit bem Großherzoge barum gebeten, baß ber Entwurf ber neuen Bormunbichaftsordnung öffentlich bekannt gemacht werben moge, bebor berselbe zum Geset erhoben werbe. Es ware zu wunschen, baß biese Bitte auch von andern Ausschiffen unterstügt wurde.

Die Stadt Olbenburg ichentt ber Wefer: und Bunte : Dampfichifffahrte: Befellichaft bie Flagge fur bas Dampfichiff "Dibenburg".

Preffreiheit. - Die Preffreiheit ift befanntlich bas Recht, Alles, mas man will, frei und ungehindert brucken gu taffen. Sie ift meiter nichts als bas Recht, frei und unge: binbert zu reben, auf bie Ferne angewandt. Bo fie Statt findet, belehrt eine freie Gebantenmittheilung uber offentliche Dinge bie Burger, ermuntert biefelben gum Gelbfturtheil, ers fullt fie mit Gemeingeift und giebt ihnen eine bem Gemein: wohl entfprechende Gefammtrichtung. Wo fie Statt findet, erfahrt bie Regierung, was bas Bolt bruckt und bewegt, was es municht und benet, mas es liebt und haft. Gie ift na= mentlich baber in folden Staaten von großem Berth, bie teine verfaffungemäßigen Organe haben, um gandesbefdwerben an die bochfte Regierung gelangen gu laffen. Gie bringt baber ber Regierung ben großen Gewinn, bag biefelbe baburch in ben Stand gefest wird, etwaigen Difbrauchen, von benen fie fonft nichts horen murbe, abzuhelfen und baburch Geles genheiten zu Ungufriedenheiten bes Bolfs abzufchneiben. Durch die Geftattung einer freien öffentlichen Befprechung ber Staatsangelegenheiten gewinnt bie Regierung aber auch an Liebe und Bertrauen beim Bolfe, indem fie baburch eben zeigt, wie wenig fie bie Rritit ihrer Ganblungen furchtet. Sie erhalt badurch auch einen Schut gegen geheime Umtriebe, indem manche Menfchen, bie ba glauben, Grunde gur Ungufrieben= beit zu haben, fich beruhigen, wenn fie ihrem Bergen nur Luft machen und ihre Rlagen laut werben laffen tonnen. Die Preffe tabelt aber nicht allein, fondern fie vertheibigt auch Regierungsmaßregeln gegen unbegrundeten Zadel und verhinbert burch ihr Richteramt, bag fchlechte Pasquille Bebeut: famteit und Gewicht erlangen, bag bie im Finfteren fchleis chende Bosheit und Arglift, Die perfonliche Feindschaft und jebe fcblechte Leibenfchaft Raum fur ihre verbectten Ungriffe gewinnen. Rur burch allfeitige Beleuchtung einer Sache wirb bas Bahre gefunden und hierzu ift die Preffe eben bas befte Mittel. Dag bie Preffreiheit auch Migbrauche mit fich fuhren fann, wer wollte das leugnen? Gine wohlwollende, auf ber Liebe bes Bolfes berubenbe Regierung wird aber nie folche gu furchten haben, und bie Bormunbichaft über munbige Perfonen hat fie nicht gu übernehmen. Die Preffreiheit ift daher fowohl im Intereffe bes Bolfes, als ber Regierung. Die meiften europaischen Staaten, England, Frankreich, Belgien, Solland, Danemart, Schweben und Norwegen, Spanien, Griechenland, Ungarn haben fie baber auch grundfaglich angenommen, und bie edelften Furften, als Friedrich II. von Preugen, Joseph II. von Defferreich und Leopold II. von Toefana, maren eifrige Unbanger berfelben. Der Konia Guftav III. von Schweben fprach 1774 vom Throne berab bie golbenen Worte : "Durch bie Preffreiheit erfahrt ein Ronig bie Wahrheit, die man ibm mit fo vieler Sorge und febr oft mit fo großem Erfolge verbirgt. Durch baffelbe Mittel tann eine Ration balb ben Troft genießen, fich gu beflagen und balb fich überzeugen, bag ihre Rlagen ungegrundet finb."

Militairisches. — Unter ben Gegenständen einer von 1155 Leipziger Burgern unterzeichneten Bittschrift an biejest versammelte Standeversammlung besindet fich die Bitte um "Derabsegung bes Bundescontingents, Berpflichtung ber Officiere und Soldaten auf die Berfassung und Ubfürzung der Militair-Dienstzeit."

Redigirt unter Berantwortlichfeit ber Berlagshandlung.

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Dibenburg.



Bon biefer Beit. ichrift erscheinen wöchentlich zwei Rummern, jebe zu 1/2 Bogen.



preis des Jahr gangs 15/4 Athl. Gotd; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnlich Portoaufschlage 24 Grote Gold.

fůı

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 25. October.

1845.

Nº 86.

#### Berein jur Beförderung der Boles: bildung.

(Brudiftud eines Bortrags.) \*)

Ueber einen Mann, beffen Leben und Lehren ben größten Einfluß auf das Erziehungs und Unterrichtswesen gehabt haben, über Johann Heinrich Pestalozzi namlich, legte kurzlich ein geistreicher Zeitzgenosse in folgendes Zeugniß ab: "Eine Liebe zieht sich durch sein mühevolles Leben, eine Sehnsucht, dem armen, verlassenen Bolke zu helsen. Jene Liebe war seines Herzens Leidenschaft, ihr Feuer entzunzbete in ihm einen starken Born gegen Alle, die seinem Liebesstreben in den Weg traten!"

Es find etwa 50 Jahre, m. H., seit ber Zeit verflossen, da Pestalozzi auf dem Gipfel seiner Tháztigkeit fur Menschenbildung stand, und ungeirrt durch ben Spott der Weltklugen seine Kraft den niedersten Standen, der Jugend die ihnen angehört, ausophernd widmete. Bon den Staaten, deren Wohl er doch durch Erziehung ihrer jungen Burz

ger forberte, wenig unterfiut, hatte er mit Ents behrungen und Tauschungen vielfach zu kampfen. Seine Liebe zur Menschheit lehrte ihn, ben Kampf nicht aufzugeben, und so hat er bahnbrechend ber neueren Zeit vorgearbeitet.

Laffen Gie an foldem Beifpiele unfere Soff= nungen fich beleben, unfere Freudigkeit in Darbrin= gung ber Opfer, bie ber 3med bes Bereins jur Beforderung ber Bolfsbilbung forbert, fich erhoben! Der Grad ber Sorge fur Bolfsbildung, welche bom Staate ausgeht, ift zwar feit 50 Jahren ein mefentlich erhöheter; die Schulen haben Fortfchritte gemacht, ihre Bahl ift vermehrt, ihr Ginfluß erweitert. Aber auch die Unspruche bes Staats an die Einzelnen find unendlich gesteigert, ihnen zu entsprechen ift Allen fchwer, am fchwerften aber benen, welchen am Benigsten gegeben ift. Im Sinblid auf biefe fann man noch beute von einem "armen, verlaffenen Bolfe" reben, welches zu bereichern, beffen fich angunehmen ber Beruf berer ift, welchen Gott eine bevorzugtere Stelle in ber menschlichen Gefellichaft angewiesen hat. Mogten fie allezeit erkennen und lebhaft fublen, bag es wirklich ihr Beruf ift!

Es ift ein Borzug unferer Tage, daß man angefangen hat, in den hohern und mittlern Standen diesen Beruf zu fühlen; daß eine warme Liebe bes Rachsten sich durch unsere Beit zieht und eine Form sucht, wie sie werkthatig werden konne. Aller Orten, wo es angebracht, sucht man diesen schonen Bug ber Bergen zum klaren Bewußtsein zu erheben,



<sup>\*)</sup> Obiges Bruchstud eines Bortrags, mit bem ich am 5. Detbr. d. I. bie General Bersammtung bes Bereins 3. B. d. B. eroffnete, übergebe ich bem Drucke auf ben Bunfch mehrerer Lehrer, welchen bie Erinnerung an Pestalozzi zusagte, und bie bessen hunbertjähriges Geburtsfest (Januar 1846) zu feiern beabsichtigen.

<sup>\*\*)</sup> R. von Raumer, in feiner Geschichte ber Pabagogif. (Stuttgart bei Liesthing.)